

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 09/2016

02.03.2016

1. Anlage 5 der Hilfstaxe: Abrechnung von Levomethadon-Einzeldosen

Mit Fax-Info Nr. 37/2015 vom 20.11.2015 haben wir Sie darüber informiert, dass die Anlage 5 der Hilfstaxe nur für L-Polamidon[®]-Einzeldosen anzuwenden ist.

Die zuständigen Vertragspartner der Hilfstaxe haben sich nun auf eine Änderung der Anlage 5 der Hilfstaxe geeinigt: Ab 01.03.2016 gilt die **Anlage 5 der Hilfstaxe** nunmehr für die **Preisberechnung**

- von **individuellen Zubereitungen** mit dem **Wirkstoff Levomethadon** im Rahmen der **Substitutionsbehandlung** sowie
- von **Fertigarzneimittelteilmengen** mit dem **Wirkstoff Levomethadon** im Rahmen der **Substitutionsbehandlung**.

Die Preise des Tableaus bleiben unverändert. Bei der Abrechnung ist das vereinbarte Sonderkennzeichen 02567107 zu verwenden.

Damit können Sie ab 01.03.2016 auch L-Polaflox[®]-Einzeldosen zur Substitution sowie L-Polamidon[®]-Tabletten in Einzeldosen zur Substitution genehmigungsfrei nach den Regelungen der Anlage 5 der Hilfstaxe abgeben und abrechnen.

CAVE: Levomethadon-Zubereitungen, welche nicht im Rahmen der Substitutionsbehandlung verordnet wurden (z. B. zur Schmerztherapie), sind **weiterhin als „normale“ Rezeptur mit dem Sonderkennzeichen 09999011** abzurechnen.

Die geänderte Anlage 5 der Hilfstaxe finden Sie ab sofort unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 4 → Hilfstaxe → Anlage 5.

2. Neue Festbeträge für Arzneimittel zum 01. April 2016

Der GKV-Spitzenverband hat für die Wirkstoffgruppe Urologische Spasmolytika Festbeträge festgelegt. Von der neuen Regelung sind folgende Wirkstoffe betroffen:

- Darifenacin
- Fesoterodin
- Propiverin
- Solifenacin
- Tolterodin
- Trosipiumchlorid

Wir empfehlen Ihnen zur Vermeidung von Lagerwertverlusten Ihr Warenlager zu überprüfen.

3. Packungsgrößenverordnung: Änderungen zum 01.03.2016

Zum 01.03.2016 wurde die Packungsgrößenverordnung geändert. Betroffen sind Positionen in folgenden Abschnitten:

- 1. Abschnitt (abgeteilte orale Darreichungsformen)
- 4. Abschnitt (abgeteilte Darreichungsform zur Injektion oder Infusion)

Die Packungsgrößenverordnung finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 4 → Packungsgrößenverordnung.

4. Techniker Krankenkasse: Zusatz B zum Hilfsmittelversorgungsvertrag DAV und TK zu PG 14 „Inhalation“

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) teilte uns mit, dass für die

- PG 14.99.99.0 und 14.99.99.1, Zubehör und Verbrauchsmaterial

eine Genehmigungsfreigrenze von 100 Euro netto gilt, soweit sie im Zusammenhang mit

- Aerosol-Inhalationsgeräte für tiefe Atemwege (PG 14.24.01),
- Aerosol-Inhalationsgeräte für obere Atemwege (PG 14.24.02),
- Inhalationshilfen (PG 14.24.03),
- PEP-Mundsysteme (PG 14.24.08.0) und
- PEP-Maskensysteme (PG 14.24.08.1)

abgegeben werden.

Der DAV teilte uns mit, dass ABDATA diese Änderung ab dem 1. März 2016 berücksichtigen wird.

Den geänderten Zusatz B zum Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen der TK und dem DAV finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → TK → Zusatz B.

5. Welt-MS-Tag: Selbst bestimmt leben – mit MS

Zum achten Mal stellt der Welt-MS-Tag rund um den Globus Multiple Sklerose und die Menschen, die an dieser bislang noch immer unheilbaren Erkrankung leiden, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

In Deutschland steht der **25. Mai 2016** unter dem Motto „**Selbst bestimmt leben - mit MS**“. Die mehr als 200.000 MS-Erkrankten in Deutschland erleben tagtäglich, dass und wie die Krankheit ihren Alltag verändert. Die Auswirkungen zeigen sich in allen Lebensbereichen und beeinträchtigen oft Chancengleichheit und Selbstbestimmtheit. Darauf soll aufmerksam gemacht werden, um das Verständnis für MS-Erkrankte zu verbessern.

Der Bundesverband der **Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)** hat Materialien entwickelt, die auf den Welt-MS-Tag und sein Motto hinweisen: MS-Erkrankte möchten ein ganz normales Leben in familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen führen. Dazu gehören Mobilität, Anerkennung und Chancengleichheit. Die DMSG will darüber aufklären und Vorurteile ausräumen. Sie setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben von MS-Erkrankten ein.

Die ABDA unterstützt auch 2016 die Anliegen des Welt-MS-Tages. Mit dem in **Anlage** beiliegendem **Antwortfax** können Sie für Ihre Apotheke die Materialien der DMSG, bestehend aus Plakat, Postkarte und Infolyer, beim Bundesverband der DMSG bestellen. **Bitte helfen Sie durch einen Aushang in Ihrer Apotheke mit**, dass viele Menschen auf den Welt-MS-Tag am 25. Mai 2016 aufmerksam werden.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Aktionen der DMSG, ihrer Landesverbände und Kontaktgruppen finden Sie unter www.dmsg.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer



Faxantwort
 an DMSG, Bundesverband e.V.
0511 96834-50



Ich unterstütze gerne den Welt MS Tag 2016

Ich benötige für meine Apotheke folgende Anzahl kostenfreier Plakate _____

Ich benötige für meine Apotheke folgende Anzahl kostenfreier Flyer _____

Ich benötige für meine Apotheke folgende Anzahl kostenfreier Postkarten _____

Anschrift der Apotheke

Inhaber

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift

www.dmsg.de

Krausenstraße 50 • 30171 Hannover • Tel.: 0511 96834-0 • Fax: 0511 96834-50
 Internet: www.dmsg.de • E-Mail: dmsg@dmsg.de

© DMSG, Bundesverband e.V.